

Muster

Def. Tagebuch-Beleg-Nr.
vom

Muster

Vereinbarung

betreffend Herabsetzung des Grenzabstandes
(§ 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 21. Dezember 2011)

Bemerkung:

Mit der vorliegenden Vereinbarung kann kein gegenseitiges Recht geregelt werden. Das Recht zur Herabsetzung des Grenzabstandes kann nur im Zusammenhang mit dem vorliegenden Baugesuch von der berechtigten Liegenschaft wahrgenommen werden. Zur Begründung eines gegenseitigen Rechts ist ein Dienstbarkeitsvertrag erforderlich.

Der Eigentümer von

Liegenschaft Nr. **1325**,

Grundbuch Sirnach

derzeit **Karin Muster Meier
und Michael Meier
Beispielweg 4
8370 Sirnach**

erteilt dem Eigentümer von

Liegenschaft Nr. **2132**,

Grundbuch Sirnach

derzeit **Peter Huber
Brüelhalde 34
8370 Sirnach**

die nach § 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes geforderte Zustimmung, die auf Liegenschaft Nr. **2132** projektierte Baute/Anlage gemäss Baueingabe vom **18.12.2012** an die Baubewilligungsbehörde Sirnach mit herabgesetztem Grenzabstand gegenüber der gemeinsamen Grundstücksgrenze der beiden erwähnten Liegenschaften zu erstellen und beizubehalten.

Bemerkungen:

Gemäss Baueingabe Zeichnung "Umgebung" vom 10.12.2012

Diese Vereinbarung ist nach Eintritt der Rechtskraft der Baubewilligung auf Antrag der Bewilligungsbehörde bei den beteiligten Liegenschaften im Grundbuch anzumerken.

Die Kosten der Anmerkung gehen zu Lasten des Eigentümers von Liegenschaft Nr. **2132**

Sirnach, den 14.12.2012

Sirnach, den 14.12.2012

Die beteiligten Grundeigentümer

Peter Huber

Karin Muster

.....

Michael Meier

(Bei mehreren Eigentümern sind alle vollständig aufzuführen. Die Vereinbarung ist durch alle Eigentümer zu unterzeichnen.)